

Interpellation / Kündig-Rapperswil-Jona (14 Mitunterzeichnende) vom 28. November 2018  
(übernommen von Bürki-Gossau)

## **Autismus-Spektrum-Störungen – ein Thema auf höchster politischer Ebene – kommt es beim Kanton entsprechend an?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Februar 2019

Silvia Kündig-Rapperswil-Jona erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 28. November 2018, welchen Beitrag der Kanton St.Gallen aufgrund der vorgeschlagenen Massnahmen im Bericht «Autismus-Spektrum-Störungen» (ASS) des Bundesrates<sup>1</sup> unter Berücksichtigung der Empfehlung des UN-Kinderrechtsausschusses (Nr. 55) zu leisten gedenke. Die Interpellantin vermisst zudem im Sonderpädagogik-Konzept des Kantons eine ASS-Fachberatung für Regelschulen und ein ASS-Kompetenzzentrum.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Eidgenössische Departement des Innern hat eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen, Bund und anderen betroffenen Akteuren (Elternvereinigungen, Fachgesellschaften) eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat unter der Leitung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) untersucht, wie die Situation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit dem Bild ASS verbessert werden kann. Der Bericht «Autismus-Spektrum-Störungen» des Bundesrates basiert auf diesen Vorgaben. Darin enthalten sind Empfehlungen zur Diagnostik, zu allen Lebensbereichen (Frühintervention, Schule, berufliche Ausbildung, Wohnen, Entlastung, Freizeit), zur Koordination und Beratung sowie zur Ausbildung der Akteure. Im Vordergrund steht eine medizinische Betrachtungsweise. Die vorgeschlagenen Massnahmen richten sich je nach Lebensphase der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit ASS an medizinische bzw. medizinisch-therapeutische, an psychologische und an heilpädagogische Dienststellen und Akteure. Ziel des Berichts ist eine Verankerung der Behindertenpolitik als bereichsübergreifende Querschnittsaufgabe sowie als Koordinationsaufgabe über die föderalen Niveaus hinweg. Von diesem Bericht sind somit mehrere Departemente (Bildungsdepartement, Departement des Innern, Gesundheitsdepartement) des Kantons betroffen.

Die Regierung hat schon früh, in ihrer Antwort vom 24. August 2010 auf die Einfache Anfrage 61.10.12 «Zulassung der Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz als Leistungsanbieterin im Bereich Sonderpädagogik», Stellung genommen zur Abklärung, Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus bzw. mit ASS. Sie hat dabei Folgendes festgehalten: «Angemessener Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Autismus erfordert ein grundlegendes Verständnis von typischen Schwierigkeiten, die dem Autismus zugeschrieben werden. Gemeint sind damit in erster Linie die Kenntnisse von Besonderheiten der Wahrnehmung und der Informationsverarbeitung sowie die daraus resultierenden Lernschwierigkeiten. Infolge dieser Schwierigkeiten entwickeln Schülerinnen und Schüler mit Autismus bzw. mit Autismus-Spektrum-Störungen häufig spezifische Lernstrategien, die es bei der Unterrichtsplanung und -durchführung zu berücksichtigen gilt. Individualität des Denkens und individuelle Eigenarten sind dabei zu respektieren. Bei der Gestaltung des Unterrichts sind die Strukturierung, die Visualisierung und die Individualisierung von zentraler Bedeutung. Kinder und Jugendliche mit Autismus besuchen je nach Alter und Schweregrad die Regelschule, eine Kleinklasse oder eine Sonderschule.»

<sup>1</sup> Abrufbar unter <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/54035.pdf>.

Die vorstehend zitierte Stellungnahme der Regierung war Grundlage für die Konzeption des Umgangs mit ASS im Sonderpädagogik-Konzept (SOK)<sup>2</sup> aus dem Jahr 2015. Das SOK sieht dabei folgende Aufgabenteilung vor:

- Bei Kindern im Vorschulalter mit der Fragestellung Autismus bzw. ASS sind verschiedene öffentliche Institutionen und Kliniken des Kantons St.Gallen für die klinische Diagnostik und Beratung zuständig. Einerseits ist dies der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (Autismus-Sprechstunde, Diagnostik und Beratung), andererseits sind es im Rahmen der Heilpädagogischen Frühförderung private Dienste (z.B. Heilpädagogischer Dienst, logopädische Dienste) sowie Privatpraxen, welche die behinderungsspezifische heilpädagogische Frühförderung des Kindes übernehmen und im Rahmen dieses Auftrags auch die Eltern beraten.
- Für Kinder im Schulalter ist bezüglich ASS der Schulpsychologische Dienst (SPD) für die Erfassung und Diagnostik, die Triage zu weiteren Abklärungsstellen, die Beratung der Lehr- und schulischen Fachpersonen sowie die Vernetzungs- und Koordinationsarbeit der verschiedenen Fachpersonen und -stellen zuständig. Im SPD wurden seit dem Jahr 2011 das theoretische Wissen sowie die diagnostischen und beraterischen Kompetenzen systematisch erweitert. Diese Expertise kann von den Regelschulen bei jeder SPD-Regionalstelle abgerufen werden. Weiter wurde Informationsmaterial zum Umgang mit Kindern mit ASS für Lehr- und schulische Fachpersonen aufbereitet sowie ein Filmclip zum Thema gedreht. Weitere abrufbare Beratungseinheiten wie Klasseninformationen für Klassen mit einem Kind mit ASS-Diagnose wurden in letzter Zeit durch den SPD in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen erarbeitet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Bericht «Autismus-Spektrum-Störungen» wird zurzeit in unterschiedlichen interkantonalen Gremien sowohl auf Fachebene wie auch auf politischer Ebene analysiert und diskutiert. In einem ersten Schritt sind die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen zu klären. Ausschlaggebend für eine gesetzliche Verankerung ist die Definition der Unterstützungs- und Fördermassnahmen. Medizinische, medizinisch-therapeutische und berufliche Massnahmen werden von der Invalidenversicherung finanziert. Sonderpädagogische und beraterische Angebote gehören nach der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) seit dem Jahr 2008 in die Zuständigkeit der Kantone. Auf interkantonomer Ebene setzen sich die drei Konferenzen der Sozial-, der Gesundheits- und der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (SODK, GDK, EDK) mit dem Bericht auseinander. Der Bundesrat hat die drei Konferenzen zusammen mit dem BSV ersucht, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe ein Modell für die im Bericht ASS erwähnte Behandlungsmethode zu entwickeln. Bevor diese übergeordneten Arbeiten nicht abgeschlossen sind, macht es auf kantonaler Ebene keinen Sinn, Massnahmen zu beschliessen.
2. Die Regierung hat zur frühen Förderung im Allgemeinen und zur entsprechenden Förderung von Kindern mit ASS im Besonderen in der eingangs dargelegten Antwort auf die Einfache Anfrage 61.10.12 «Zulassung der Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz als Leistungsanbieterin im Bereich Sonderpädagogik» Stellung genommen. Zuständig für die Beratung von Eltern sind die im SOK verankerten Fachstellen, die über die erforderliche Spezialisierung verfügen.
- 3./5. Ob in Zukunft eine spezifische ASS-Fachstelle geschaffen werden muss, hängt nicht nur von der künftigen Evaluation des SOK, sondern auch vom Ergebnis der vorstehend (Ziff. 1) erwähnten Klärung der Zuständigkeiten auf interkantonomer und interdepartementaler Ebene im Zusammenhang mit der Frage nach einer Umsetzung der Empfehlungen im Bericht «Au-

---

<sup>2</sup> Abrufbar unter <https://www.schule.sg.ch/content/schule/home/volksschule/sonderschulung/sonderpaedagogik-konzept.html>.

tismus-Spektrum-Störungen» des Bundesrates ab. Eine allfällige Umsetzung daraus vorgeschlagener Massnahmen muss in interkantonaler Koordination unter Berücksichtigung des bestehenden Leistungsangebots erfolgen.

Die Autismushilfe Ostschweiz hat im familiären Bereich eine wichtige Funktion, indem sie Eltern berät und unterstützt. Entsprechende Beratungsstelle für den schulischen Bereich ist der SPD. Die Eröffnung eines Kompetenzzentrums bzw. die Ausstattung der Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz mit Ressourcen und Personal für den schulischen Bereich steht zur Zeit nicht zur Diskussion, da die Autismushilfe Ostschweiz gemäss SOK keine schulische Funktion wahrnimmt.

4. Weiterbildungsangebote zu ASS sind im Weiterbildungsprogramm des Kantons für die Volksschule seit einigen Jahren, so auch für das Jahr 2019, enthalten. Das Bildungsdepartement hat Abklärungen für die Entwicklung zusätzlicher Weiterbildungsangebote zu ASS eingeleitet.
6. Die regionalen Tagessonderschulen führen behinderungsspezifische Dienste (B&U-Dienste) zur Unterstützung und Beratung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung (auch ASS) in der Regelschule, deren Lehrpersonen und Eltern. Diese B&U-Dienste werden vom Kanton seit dem Jahr 2017 mit spezifischen Ressourcen ausgestattet. Die Sonderschulen sorgen für die Anstellung von entsprechend spezialisiertem Personal. Sowohl die Heilpädagogische Schule (HPS) Balm als auch die HPS Heerbrugg sind seit Jahren in der ASS-Beratung tätig.
7. Der Kanton St.Gallen ist im Hochschulrat der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) vertreten und kann so auf strategischer Ebene auch Einfluss nehmen auf die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung bezüglich sonderpädagogischer Aus- und Weiterbildung. Auch auf Fachebene ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsdepartement und der HfH sichergestellt. Die HfH führt eine Fachstelle Autismus, hat ein Forschungsprojekt ASS und integriert das Thema in Weiterbildung (CAS) und Lehre.